

### III. DER BAU

#### *Antizipierte Bauführung*

Auch der Bau der II. Wiener Hochquellenleitung wurde mit einzelnen, dem allgemeinen Baukonsens vorweggenommenen Arbeiten begonnen (so wie schon beim Bau der I. Wiener Hochquellenleitung). Man wollte eine behördliche Gesamtbaugenehmigung nicht abwarten, sonst wäre die Fertigstellung des Gesamtprojektes allzusehr verzögert worden.

Als erste und bedeutendste dieser Leistungen ist die Durchörterung der Göstlinger Alpe, zwischen dem Lassingbach in der Steiermark und dem Steinbachtal in Niederösterreich, festzuhalten. Für diesen sogenannten „Göstlinger Hauptstollen“ lag bereits ein Monat nach dem Ansuchen des Wiener Magistrates (Z. 2 794) vom 24. Oktober 1901 die Baugenehmigung der Bezirkshauptmannschaft Scheibbs vor (Zl. 14 204, 23. November 1901).

Die Verhandlungen mit dem Grundeigentümer im Steinbachtal (Rothschild'sche Güterdirektion) konnten günstig abgeschlossen werden. Und am 7. Dezember 1901 begann der Stollenvortrieb<sup>1)</sup>. Dieser Tag ist der tatsächliche Baubeginn der II. Wiener Hochquellenleitung.

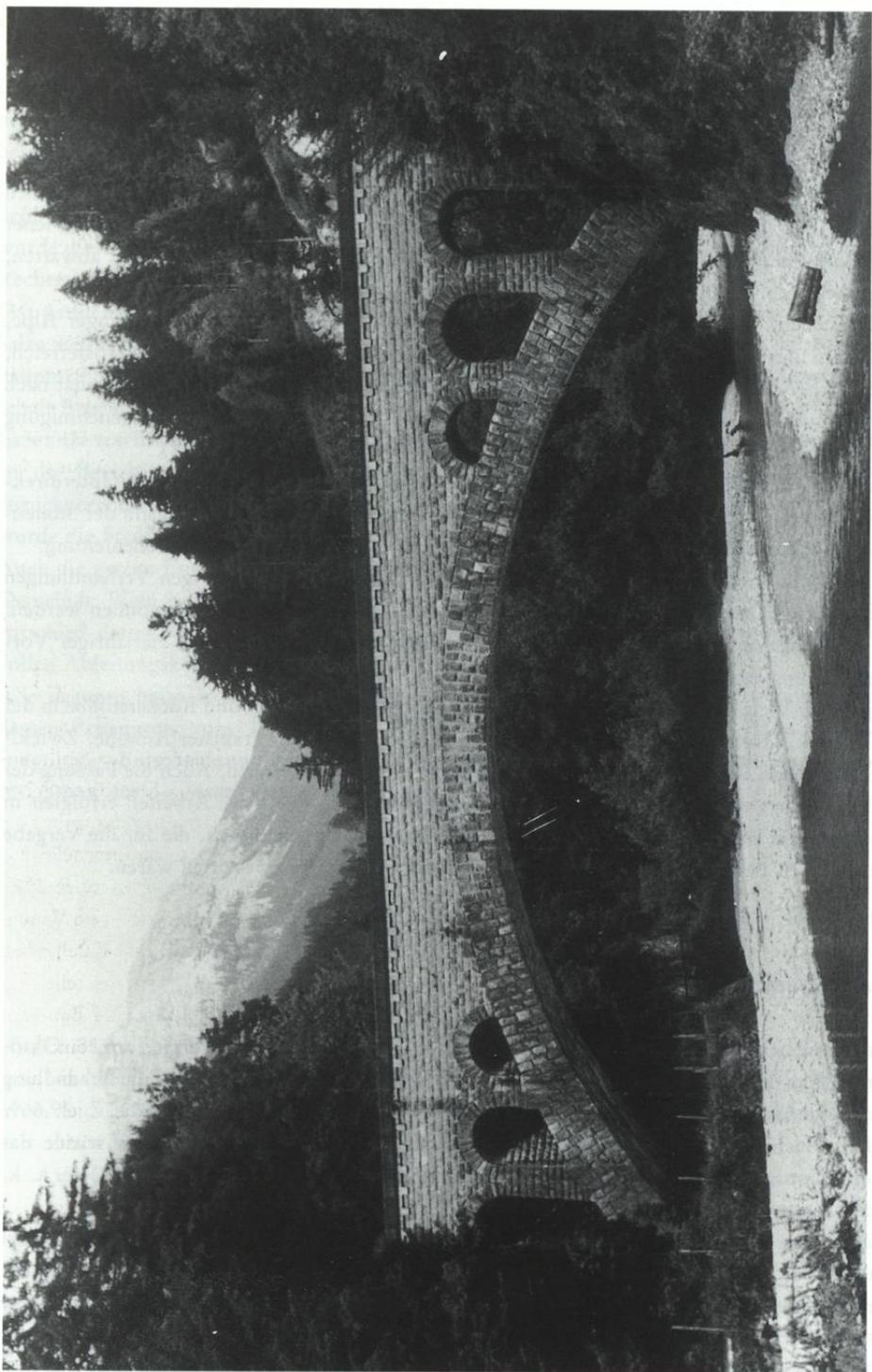
Der Stollenvortrieb von der steirischen Seite konnte erst nach langwierigen Verhandlungen mit der Verwaltung des Fondsherrschaftlichen Besitzes im Februar 1903 begonnen werden. Der Durchschlag dieses 5.370 m langen Wasserstollens erfolgte erst nach vierjähriger Vortriebsleistung am 18. Jänner 1906<sup>2), 3)</sup>.

In gleicher Weise wirkte man an anderen Scheidestollen: Hochkogel und Röckerstollen in der Steiermark, Grubberg, Hochpyhra, Rametzberg, Umbachkogel, Trainster Anhöhe, Zwicklbergstollen bei Rekawinkel und Langseitenstollen in Niederösterreich. Auch die Fassung der Kläfferquellen wurde dem Baukonsens vorweggenommen. Alle diese Arbeiten erfolgten in eigener Regie der Gemeinde Wien. So wurden Erfahrungen gesammelt, die für die Vergabe der weiteren Bauführungen an einzelne Unternehmer von großem Vorteil waren.

#### *Das baurechtliche Verfahren*

Das Ansuchen des Wiener Gemeinderates um Erteilung des Baukonsens erging am 28. Oktober 1902 an das Ackerbaumministerium. Dieses deligierte die Zuständigkeit für die Behandlung der Gesamtanlage an die Bezirkshauptmannschaft Liezen. (22. November 1902, Z. 29.669/1819). Nach Vorliegen des Detailprojektes und des Grundeinlösungsoperates wurde das Konzessionsgesuch des Wiener Magistrates (MA VIIIa – 438/03 vom 9. März 1904) der k. k. Bezirkshauptmannschaft Liezen überreicht<sup>4)</sup>.

Die äußerst umfangreichen Kommissionierungen nahmen 132 Verhandlungstage in Anspruch. Für die Gebiete in den politischen Bezirken Bruck/Mur, Liezen, Scheibbs, Melk und dem Gerichtsbezirk Kirchberg an der Pielach wurden im Jahr 1904, 73 Verhandlungstage, für jene im Gerichtsbezirk St. Pölten und dem politischen Bezirk Hietzing Umgebung<sup>5)</sup> im Jahr 1905, 59 Verhandlungstage benötigt.



Brücke über den Steinbach bei Göstling

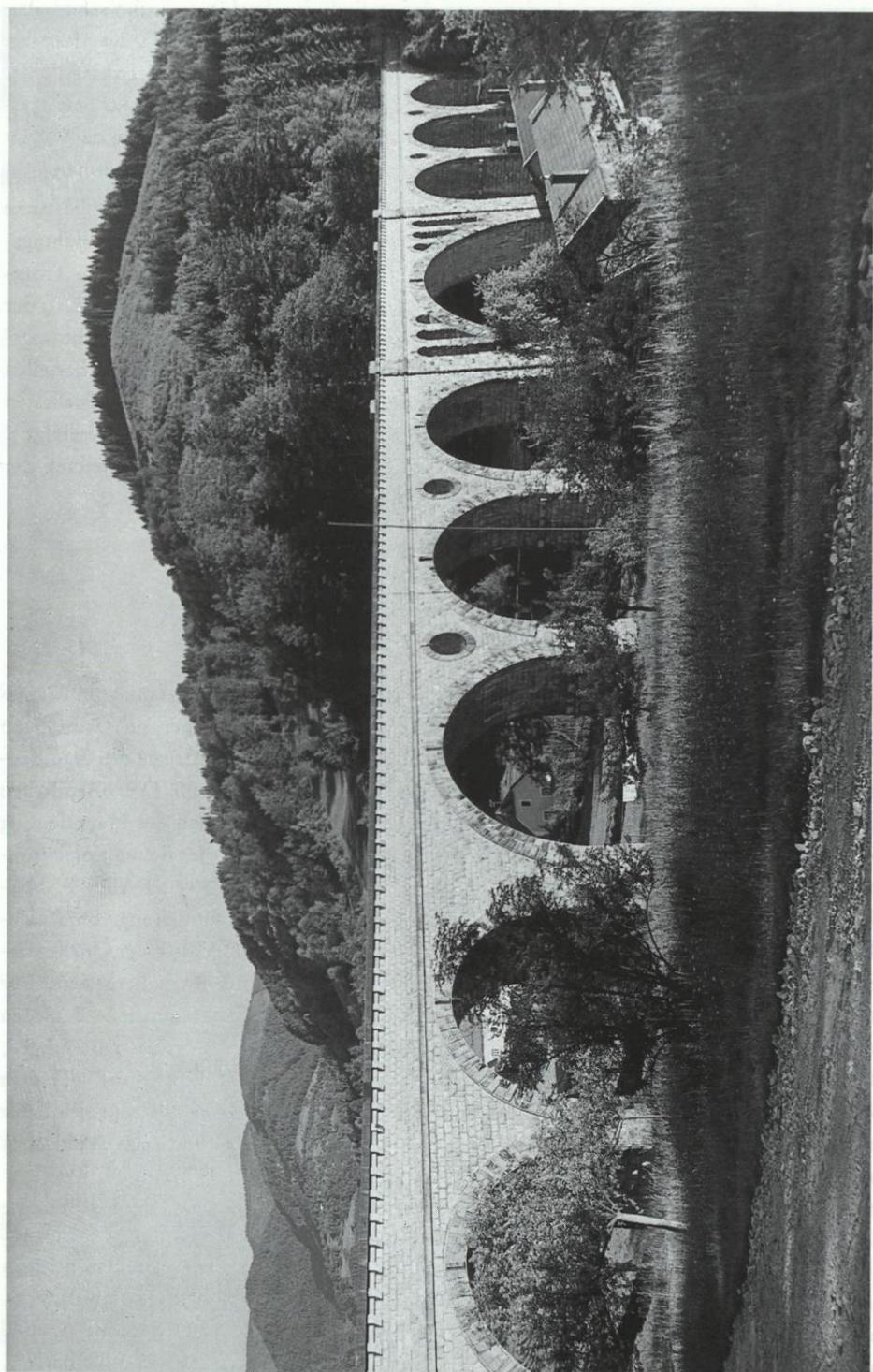
„Alle diese Verhandlungen hatten nach den Wasserrechtsgesetzen auch die Ermittlung der den beteiligten Grundbesitzern für die Bestellung der Wasserleitungsservitute gebührende Entschädigungen zur Aufgabe, weshalb die ganze 192 km lange Trasse von Parzelle zu Parzelle kommissionell begangen werden mußte, wobei mit 800 Grundbesitzern wegen der Belastung von ca. 2.500 Parzellen zu verhandeln war“<sup>6)</sup>.

Eine ausführliche Schilderung der Verhandlungen ist dem Gedenkbuch der II. Wiener Hochquellenleitung aus dem Jahr 1910 zu entnehmen. Hier sei nur erwähnt, daß diese Verhandlungen einen befriedigenden Verlauf nahmen. Die Ausfertigung des Verhandlungsstoffes erforderte allerdings ein 800 Seiten starkes Hauptprotokoll mit 600 Beilagen. Trotzdem konnte die Bezirkshauptmannschaft Liezen bereits am 22. Februar 1906 (Zl. 3 520) der Gemeinde Wien die Bewilligung zum Bau der ganzen Aquäduktstrecke samt Quellfassungsanlagen erteilen und die dazu nötigen Zwangsservitute an den Grundstücken bestellen (Hauptentscheidung). Gewisse Unklarheiten hinsichtlich der Entschädigungsmodalitäten wurden durch zwei Nachtragsentscheidungen der Bezirkshauptmannschaft Liezen bereinigt<sup>7)</sup>. Damit war der erforderliche Konsens rechtskräftig. Dreizehn Monate vor Fertigstellung der Hochquellenleitung wurden die formalrechtlichen Auseinandersetzungen beendet.

### *Allgemeine Baudurchführung*

Ausschlaggebend für den Baubeginn war die Hauptentscheidung der 1. Instanz vom 22. Februar 1906. Wesentliche Teile der Leitungsanlage waren ja schon vorher auf Grund von Einzelgenehmigungen der zuständigen Bezirkshauptmannschaft, in Eigenregie des Stadtbauamtes, fertiggestellt oder in Arbeit (siehe „Baurechtliches Verfahren“). Die öffentlichen Ausschreibungen und Bauvergaben begannen am 13. Juni 1906. Der Bau der Hauptleitung von St. Georgen bei Scheibbs bis Mauer bei Wien wurde schließlich an vier Bauunternehmungen vergeben: an die Firma Leo ARNOLDI, Dr. MAYREDER und Peter KRAUS, F. MARINELLI und L. FACCANONI sowie Heinrich SIKORA<sup>8)</sup>. Die Hauptleitung von Weichselboden bis St. Georgen bei Scheibbs (Länge 83,2 km) wurde, einschließlich der Quellenfassungen und Zuleitung zur Hauptleitung, vom Stadtbauamt in eigener Regie hergestellt. Für die Baudurchführung wurde die ganze Strecke in 12 Bausektionen mit zusammen 24 Baulosen unterteilt. Die Leitung und Überwachung der Bauarbeiten lag bei der örtlich zuständigen, städtischen Bauherrschaft. Sie hatte ihre Zentralstelle in Neustift bei Scheibbs, die dem städtischen Oberbaurat Dr. Karl Kinzer unterstand. Hier wurden die Detailprojekte für sämtliche Anlagen hergestellt und überprüft. Und hier überwachte man die städtischen Bauleiter und den Baufortschritt auf sämtlichen Baustellen.

Um das Ausmaß der Bauarbeiten begreifbar zu machen, sei folgende Aufzählung angeführt: 78 km Stollen, 76 km Kanalleitung, 100 Aquädukte<sup>9)</sup> mit zusammen 6 km Länge, 19 Düker mit Doppelrohrleitungen von 900–1.100 mm Durchmesser und 11,5 km Länge, 7 km Rohrleitungen zur Ableitung der Quellen, 17 Quellkammern, 119 Revisionstürme, Dükerkammern und Zugangstollen, rund 300 Kontrollschächte und eine große Zahl weiterer Objekte für Bachregulierungen, Straßen- und Brückenbauten zur Erschließung von Baustellen.



Luegerbrücke bei St. Anton an der Jessnitz

Der größte Teil der Arbeiten wurde damals noch händisch durchgeführt. Technische Hilfsmittel waren Feldbahnen mit Dampflokomotiven, Seilbahnen und Schrägaufzüge. Für den Stollenbau standen immerhin schon elektrische Bohrmaschinen und Bewetterungsaggregate zur Verfügung. Der immense Umfang der Rohrlegungen hatte zur Folge, daß das Stadtbauamt ein neues Rohrnormale entwarf. Es bestand aus zwei Rohrtypen: das „neue Wiener Normale“ für Betriebsdruck bis zu 7,5 atü und das „neue verstärkte Wiener Normale“ für Drucke von 7,5 – 11 atü. Sie waren aus Gußeisen, welches damals schon so gut entwickelt war, daß es den erhöhten Druckbelastungen standhielt. Damit konnte ein wirtschaftlicheres Arbeiten ermöglicht werden.

Um die wasserrechtlich zugestandene Entnahmemenge von 200.000 m<sup>3</sup> aus dem Quellengebiet der Salza messen zu können, wurde im Hopfgartental, südlich von Wildalpen, ein Zumeßüberfall errichtet. Er besteht aus einer Natursteinkammer, in der sich ein 20 m langer Streichüberfall befindet. Dieser ist eine scharfkantige Begrenzung der rechten Wand des Leitungsgerinnes in einer Höhe von 1,28 m. Dadurch wurden die Tageswassermengen, die über 200.000 m<sup>3</sup> hinausgingen, wieder der Salza zugeführt.

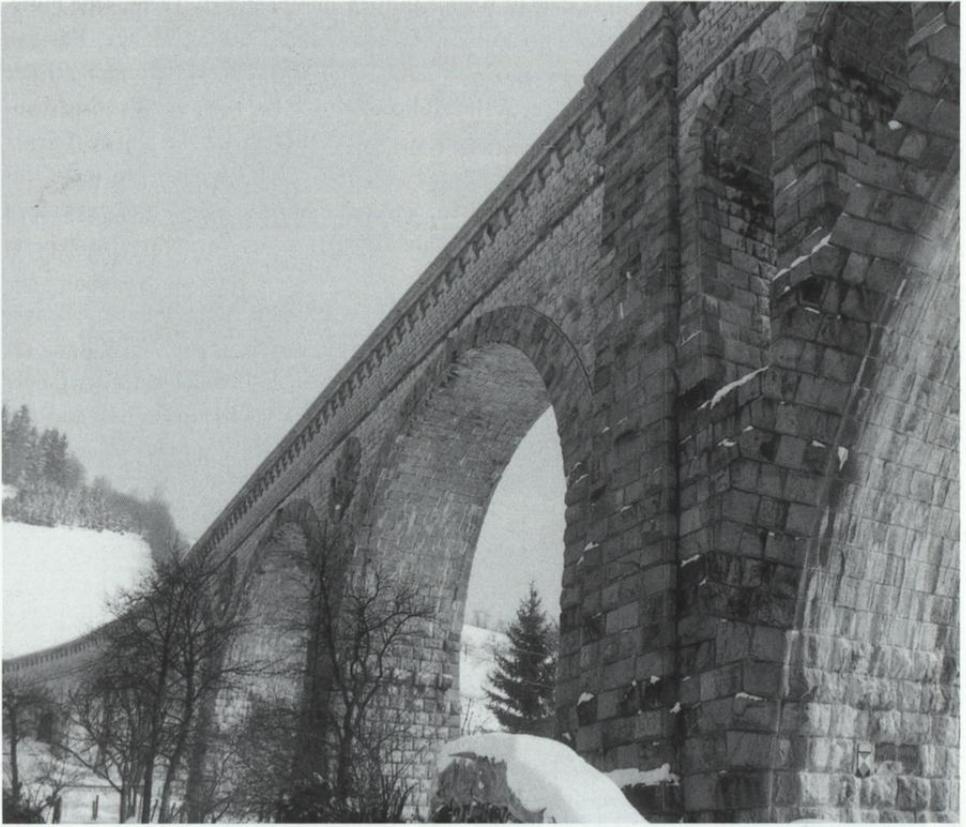
### *Fertigstellung und Eröffnung*

Zunächst war die Vollendung des Baues der II. Wiener Hochquellenleitung für das Jahr 1911 vorgesehen. Doch im Winter 1908 gab es wieder großen Wassermangel in Wien. Man mußte sogar Stockwerkleitungen absperren. Auch der folgende Sommer war abnormal trocken: Die Ergiebigkeit des Kaiserbrunnens und der Sixtensteinerquelle sank auf das absolute Minimum von 12.410 m<sup>3</sup> in 24 Stunden. Die Stadtväter sahen sich nun veranlaßt, den Bau rascher voranzutreiben.

In der Sitzung vom 2. Oktober 1908 faßte der Gemeinderat den Beschluß, die II. Wiener Hochquellenleitung schon am 2. Dezember 1910, dem Jahrestag des Regierungsantritts von Kaiser Franz Josef, zu eröffnen. Die Arbeiten wurden beschleunigt und schon am 13. Juni 1910 konnte das Wasser der Kläfferquelle bis ins Steinbachtal geleitet werden. Bereits am 10. November 1910 flossen die Wässer des Hochschwabs durch die gesamten Leitungsanlagen bis zur Übergangskammer in Mauer.

Am 2. Dezember 1910 war es dann soweit. Das ganze Verteilungsnetz der Stadt Wien war mit dem Wasser der Salzatalquellen gespeist. Während der Festfeier im Rathaus versprühten die Springbrunnen im Rathauspark erstmals das Wasser der II. Wiener Hochquellenleitung<sup>10</sup>). Das Problem um die ausreichende Wasserversorgung der österreichischen Metropole war damit gelöst und das Resultat war Trinkwasser, das den höchsten hygienischen Anforderungen entsprach. Bürgermeister Lueger verstarb am 10. März 1910. Er konnte die Eröffnung der II. Wiener Hochquellenleitung nicht mehr miterleben.

Wir Wiener sind ihm zu Dank verpflichtet, insbesondere wenn man bedenkt, daß nur eine ganz kurze Zeitspanne zwischen dem Bau und den verhängnisvollen Ereignissen des 1. Weltkrieges liegt, und eine zögernde oder hinhaltende Baugesinnung der Stadt Wien die Ausführung der II. Wiener Hochquellenleitung wahrscheinlich überhaupt in Frage gestellt hätte.



Luegerbrücke – Detail

- 1) Abgabe des erten Sprengschusses durch Bürgermeister Lueger. Heute noch erinnert eine Gedenktafel am Portal des Zugangsstollens 25 an dieses Ereignis. 2 bis 1908.
- 2) Zur Erinnerung an das Baugeschehen wurde die beim Vortrieb des Göstlinger Hauptstollens verwendete elektrische Bohrmaschine der Lehrkanzl für Elektrotechnik an der Montanistischen Hochschule Leoben überlassen.
- 3) Bürgermeister Lueger überreichte allen Beteiligten eine silberne Barbaramedaille und eine kunstvoll angefertigte Bronzeplakette.
- 4) Fallweise beteiligte Bezirkshauptmannschaften waren jene von Bruck/Mur, Scheibbs, Melk, St. Pölten und Hietzing Umgebung.  
Über die Berufungen, die sich im Laufe des Verfahrens von 21 auf 14 verringerten, entschied in 2. Instanz die Stadthalterei Graz einvernehmlich mit Wien. Bescheid vom 17. Juli 1907 (Zl. 2303/23). Die neuerlichen Berufungen gegen diesen Bescheid – es waren acht – wurden vom Ackerbauministerium mit Erlaß zurückgewiesen. (31. Jänner 1908, Zl. 49 838/1484.)
- 5) Dabei wurden verschiedene Varianten des Leitungsendpunktes bei Wien besprochen: Zuerst nur der Heuberg bei Neuwaldegg, später der Georgenberg bei Kalksburg – heute steht dort die Wotrubakirche, und endlich der Kadoltsberg bei Mauer neben dem Lainzer Tiergarten.
- 6) Wiener Magistrat: Die Wasserversorgung Wiens und insbesondere der Bau der II. Wiener Franz-Josefs-Hochquellenleitung, Verlag Gerlach und Wieding, Wien 1909.
- 7) 22. August 1906, Z. 13605, 4. Oktober 1906, Z. 15378.
- 8) Die Länge betrug 86,8 km, einschließlich der Düker, jedoch ohne Wasserscheidestollen.
- 9) Einer der schönsten Aquädukte bei St. Anton an der Jessnitz wurde Luegerbrücke genannt.
- 10) Eine Brunnengruppe samt Wandgemälden, die anlässlich der Eröffnung im Wiener Rathaus ausgestellt wurde, erhielt das Technische Museum für Industrie und Gewerbe.